

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 1178/25/1-BA

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Missbilligung, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **17.03.2026**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Webseite berichtet am 17.11.2025 unter der Überschrift „‘Es schien ihnen egal zu sein, wie viele von ihnen umkamen‘“ über den ersten Kampfeinsatz der US-Luftkavallerie in Vietnam im November 1965. Darin wird zur Genese des Krieges unter anderem ausgeführt: „Nach dem (keineswegs, wie es bei Wikipedia heißt, ‚fingierten‘) Tonkin-Zwischenfall 1964 eskalierte die Lage.“

Das Wort „Wikipedia“ verlinkt auf die Wikipediaseite zum Vietnamkrieg. Dort heißt es: „Nach dem fingierten Tonkin-Zwischenfall von 1964...“, wobei „Tonkin-Zwischenfall“ auf eine eigene Seite verlinkt. Darin heißt es, heute sei erwiesen, dass nur der Angriff am 2., nicht jedoch die damals behaupteten Angriffe am 4. August, tatsächlich stattgefunden habe. Seit den 1980er Jahren sei erwiesen, dass am 04.08.1964 kein Torpedoangriff auf die US-Kriegsschiffe erfolgt ist. [...] In der Darstellung der Ereignisse vom 04.08.1964 heißt es, der Verteidigungsminister habe in seinen Memoiren geschrieben, er habe sich bezüglich des Angriffes auf eine Einschätzung eines Admirals verlassen. Woher diese Einschätzung komme, sei bis heute umstritten. Möglicherweise habe sich der Admiral lediglich auf NSA-Berichte gestützt. In einer Untersuchung eines NSA-Historikers heiße es, NSA-Mitarbeiter hätten gezielt einen Bericht „produziert“, der auf einen zweiten Angriff habe hinweisen sollen, um eigene zuvor gemachte Fehler zu vertuschen. [...] „Am 30. November 2005 vom US-Geheimdienst NSA freigegebene Dokumente bestätigten nochmals, dass der an US-

Präsident Johnson gemeldete Angriff Nordvietnams vom 4. August 1964 durch einseitige Auswahl von Funkmeldungen suggeriert, also gezielt vorgetäuscht worden war.“

Das Wort „Tonkin-Zwischenfall“ verlinkt auf einen Artikel der Beschwerdegegnerin zum Zwischenfall vom 02.08.2024 mit der Überschrift „Mit einem Torpedo-Scharmützel begann Amerikas größte Niederlage“. Darin wird dargestellt, dass nordvietnamesische Torpedoboote am 02.08.1964 das Feuer auf einen US-Zerstörer eröffnet hatten. Dabei sei es zu einem Feuergefecht gekommen, bei dem die drei Torpedoboote beschädigt wurden. Am 04.08.1964 sei es im Golf von Tonkin zu einem zweiten Zwischenfall gekommen. Zwei US-Zerstörer hätten dabei über Stunden auf vermeintliche nordvietnamesische Ziele gefeuert, die in Wirklichkeit wohl nur fehlerhafte Radarechos gewesen seien. Die zweite Attacke habe es also nie gegeben. Wann genau Johnson das erfahren habe, sei unklar, doch auf jeden Fall habe er sich zu diesem Zeitpunkt politisch schon festgelegt gehabt.

II. Die Beschwerdeführenden tragen sinngemäß vor, der Zwischenfall gelte in der Forschung weithin als manipuliert, vorgetäuscht oder provokativ überhöht; die These einer Fälschung sei wissenschaftlich gut begründet und keineswegs widerlegt. Die pauschale Behauptung, dies sei „keineswegs“ der Fall, stelle den Forschungsstand unzutreffend dar. Der Autor gebe keine Quellen an, obwohl er eine eindeutige Tatsachenbehauptung suggeriere. Die Position des Wikipedia-Artikels hierzu werde falsch wiedergegeben. Wikipedia stelle verschiedene wissenschaftliche Positionen dar und treffe keine eindeutige eigene Wertung. Insgesamt entstehe dadurch eine irreführende Darstellung, die Leserinnen und Leser über den Stand der historischen Forschung täusche.

Der Chefredakteur trägt zusammengefasst vor, die Sachlage zum Tonkin-Zwischenfall sei eindeutig, da der erste Vorfall vom 02.08.1964 unzweifelhaft stattgefunden habe. Der zweite Vorfall vom 04.08.1964 sei ein Missverständnis gewesen. In ihrem, im streitgegenständlichen Artikel verlinkten Beitrag heiße es dazu:

Die Information darüber (gemeint: über das Missverständnis) brachte Johnson in Washington dazu, dem Kongress die ‚Tonkin-Resolution‘ vorzulegen, die das Eingreifen der USA in den Vietnamkrieg sanktionierte.

Wenn überhaupt etwas fingiert gewesen sei, dann die politische Reaktion, nicht jedoch der Zwischenfall selbst. Er zitiere aus einer Veröffentlichung des National Security Archive der George Washington University:

Hanyok argues that the SIGINT confirms that North Vietnamese torpedo boats attacked a U.S. destroyer, the USS Maddox, on August 2, 1964, although under questionable circumstances. The SIGINT also shows, according to Hanyok, that a second attack, on August 4, 1964, by North Vietnamese torpedo boats on U.S. ships, did not occur despite claims to the contrary by the Johnson administration.

Das sei genau das, was man in dem verlinkten Text geschrieben habe.

Die Beschwerdeführer hätten zudem nicht sorgfältig gelesen. Die deutsche Wikipedia spreche ausdrücklich vom „fingierten Tonkin-Zwischenfall“. Wie man dennoch behaupten könne, die Wikipedia nehme keine klare Wertung vor, bleibe unverständlich.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „‘Es schien ihnen egal zu sein, wie viele von ihnen umkamen‘“ einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Es ist davon auszugehen, dass eine durchschnittlich verständige Leserschaft – von einer solchen ist vorliegend bei der Bewertung anhand des Pressekodex auszugehen – die redaktionelle Einordnung, der Tonkin-Zwischenfall sei keineswegs fingiert gewesen, auf die Ereignisse im Golf von Tonkin insgesamt und insbesondere auf die vom 04.08.1964, die die Einbringung der Tonkin-Resolution und damit den formalen Kriegseintritt der USA final auslösten, bezieht. Die wissenschaftliche Forschung legt diesbezüglich nahe, dass bezüglich der Ereignisse vom 04.08.1964 von amerikanischer Seite – wenn auch nicht durch Regierungsvertreter – ein nordvietnamesischer Angriff suggeriert worden war. Die Angabe „keineswegs fingiert“ im streitgegenständlichen Artikel ist daher für Leserinnen und Leser irreführend.

Bezüglich der Information, Wikipedia habe den Tonkin-Zwischenfall als „fingiert“ bezeichnet, liegt hingegen kein Verstoß gegen die journalistische Sorgfalt vor. Diesbezüglich kann sich die Beschwerdegegnerin zurecht darauf berufen, dass sich eine entsprechende Angabe im Eintrag zum Vietnamkrieg auffinden lässt.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss hält den Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex für so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung eine Missbilligung ausspricht. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen in den betroffenen Publikationsorganen abzdrukken. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht einstimmig, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>